

Bekanntmachung des Amtes Büchen

Beschluß der Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 + 3 BauGB – Gebiet: „südlich K 29“ - der Gemeinde Schulendorf, Kreis Herzogtum Lauenburg

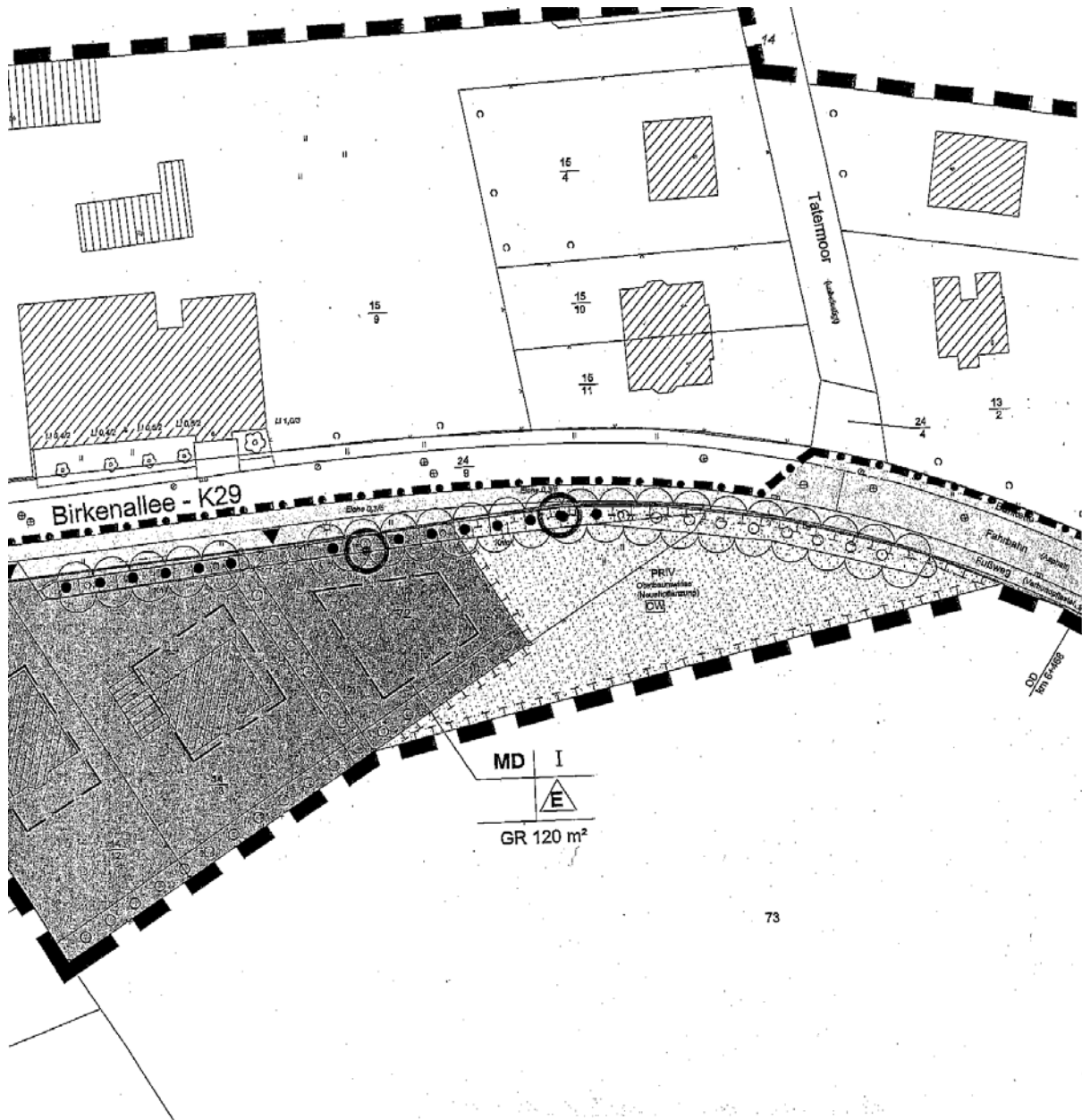
Die Gemeindevertretung Schulendorf hat in der Sitzung am 13.12.2006 die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 + 3 BauGB für das Gebiet: südlich K 29, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung ist bewirkt mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar ist. Alle Interessierten können die Satzung und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Gemeindeverwaltung Büchen, Amtsplatz 1, 21514 Büchen, Zimmer 2.06, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diese Satzung in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Satzungen nach dem Baugesetzbuch sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.



73

Büchen, den 21.12.2006

(L.S.)

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
 gez.: Lübke